



Richtlinien zum Instrumentalunterricht

Musikgesellschaft Glattfelden (genannt MGG)

Einleitung

Früher war es üblich, dass sehr engagierte Personen aus dem Verein den Nachwuchs selber ausbildeten. Sie investierten sehr viel Zeit und gaben ihr Wissen mit Herzblut weiter. Vor einigen Jahren musste die MGG eine neue, zukunftsorientierte Möglichkeit suchen, wie wir die Ausbildung gestalten wollen. Diese Möglichkeit haben wir in der Zusammenarbeit mit der Musikschule Zürcher Unterland (MSZU) gefunden. Die Lehrpersonen für den Instrumentalunterricht der MGG, sind von der MSZU angestellt. Dies garantiert einen professionellen Unterricht der von der Schulgemeinde und dem Kanton mitfinanziert wird. Es gilt folgende Aufteilung: je 48% Eltern / Schule und 4% der Kanton ZH.

Ziele der Musikausbildung

- Vermittlung der theoretischen sowie praktischen Grundlagen
- Förderung der musikalischen Fähigkeiten und des Zusammenspiels
- Persönlichkeitsentwicklung: Teamfähigkeit, Ausdauer, Geduld, Merkfähigkeit, koordinative Fähigkeiten
- Mindestens 2 Jahre Mitwirkung in der Kleingruppe beim Projekt Junior-Rock-Band. (Wegen ungenügender Anzahl Kinder pausiert die Young People Band!)
- Nachwuchsförderung für die Musikgesellschaft Glattfelden

Ausbildung

- Die Grundausbildung dauert ca. 2 bis 4 Jahre je nach Fortschritt
- Nach Absprache mit der Lehrperson und je nach Fähigkeit kann nach 1 bis 2 Jahren Unterricht in der Kleinformation gestartet werden
- Der Eintritt in die MGG bestimmt die Lehrpersonen zusammen mit dem Schüler

Allgemeine Bedingungen:

- Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmässig und pünktlich zu besuchen.
- Der Schüler übt die gestellten Aufgaben gewissenhaft.
- Die Kommunikation zwischen Eltern / Lehrperson/ Verantwortlicher der MGG ist offen und ehrlich.

Absenzen

Im Verhinderungsfall soll die Absenz bis spätestens am Vortag der Lehrperson gemeldet werden. Einzelne Unterrichtsausfälle wegen Krankheit, Unfall, Schulanlässen wie Klassenlager, Schulreise, Sporttag etc. müssen weder nachgeholt noch rückvergütet werden. Öffentliche Feiertage wie Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Mai usw. sind schulfrei und müssen weder nachgeholt noch rückvergütet werden. Mit dem Einverständnis der Lehrperson können ausgefallene Unterrichtslektionen nachgeholt werden. Es besteht jedoch keine Pflicht dies zu tun.

Anmeldung

Die **Anmeldetermine** sind **23. Mai / 7. Dezember**

Anmeldungen können nur schriftlich auf dem Anmeldeformular der MGG entgegengenommen werden. Die unterzeichnete Anmeldung ist für mindestens ein Semester rechtsverbindlich. Semesterbeginn ist jeweils nach den Sommerferien und nach den Sportferien. Die Anmeldung ist unterschrieben an den Verantwortlichen der MGG zu senden.

Abmeldung

Die **Abmeldung** muss jeweils bis zum **23. Mai / 7. Dezember** für das folgende Semester schriftlich an den Verantwortlichen der MGG gerichtet werden. Die Musiklehrperson ist vorgängig zu orientieren. Ohne schriftliche und rechtzeitige Abmeldung verlängert sich die Vertragsdauer und die Zahlungspflicht um ein Semester. Bei vorzeitigem Austritt kann keine Rückerstattung des Semesterbetrags vorgenommen werden.

Kosten Musikunterricht

Einzelunterricht:

- 30 Min. pro Semester CHF 600.--
- 40 Min. pro Semester CHF 800.--

2-er Unterricht

- 30 Min. pro Semester CHF 300.--
- 40 Min. Pro Semester CHF 400.--
- 50 Min. pro Semester CHF 520.--

Die Noten und das Verbrauchsmaterial gehen zu Lasten des Schülers bzw. der Eltern.

Geschwisterrabatt:

Die Musikgesellschaft Glattfelden gewährt einen Rabatt, sofern zwei- oder mehr Geschwister sich gleichzeitig in der Ausbildung befinden. Bei zwei Kindern 10%, bei mehr Kindern 15%.

Instrument

- Sofern die MGG ein entsprechendes Instrument an Lager hat, kann dies für CHF 60.-- pro Semester gemietet werden. Die Miete und die Unterrichtskosten sind im Voraus für das folgende Semester zu bezahlen.
- Die MGG erhebt pro Instrument ein Depot von CHF 100.--, das bei einwandfreier Rückgabe zurückerstattet wird. Kleine Unterhaltskosten gehen zu Lasten des Mieters, grössere Revisionen müssen vorher mit dem Verantwortlichen der MGG abgesprochen werden.
- Das Instrument ist sorgfältig und fachgerecht zu behandeln und zu pflegen. Für selbstverschuldete Schäden hat der Mieter selbst aufzukommen oder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Kontaktperson

Für das gesamte Ausbildungswesen und für die Anmeldung ist zuständig:

Jürg Schmid

Staltigstrasse 15

8192 Glattfelden

Tel. 079 695 11 38

E-Mail: juerg@schmid-online.ch